

neuer Hut mit rothen Bändern und derjenigen Frau, die die erste Kuh zum Verkauf stellte, 12 Gr. verehrt (Käm.-Rechn. p. 1593—94).

Der dritte Jahrmarkt endlich, der der Stadt auf Bitten des Rathes vom Bischof Dietrich zu Naumburg im Jahre 1484 verliehen wurde, sollte nach der Verleihungsurkunde (Nr. 3 des Anhanges) auf den Abend des Tages Viti beginnen und vier Tage dauern. Später wurde er nach einer Generalverordnung des Herzogs Moritz Wilhelm vom Jahre 1691 verlegt und fällt jetzt auf den Donnerstag vor Michaelis. In dem betreffenden Gesuche des Rathes an den Bischof Dietrich (Thamm, Bd. 1, S. 135 flgd.) wird dasselbe durch das Anführen begründet, daß der Markt, der zu Leipzig Sonntag nach Michaelis abgehalten werde, früher in Zeitz gewesen und seit seiner auf eine Beschwerde mehrerer den Markt besuchenden Kaufleute (in dem von Thamm mitgetheilten Gesuche des Rathes wird angeführt, daß die Kaufleute von einem Hauptmann, der ihnen sicheres Geleit nach Naumburg habe geben sollen,* beraubt worden seien) aus Cöln und Aachen erfolgten Verlegung der Handel der Stadt bedeutend zurückgegangen sei. Die Verlegung zweier Märkte nach Naumburg und Leipzig und die Gründe dafür werden in dem betreffenden Schreiben als etwas Bekanntes hingestellt und wenn man berücksichtigt, daß der Chronist Thamm, der uns dies mittheilt, als Bürgermeister der Stadt Zeitz die genaueste Kenntniß von ihrer Geschichte hatte, und die Angaben des Rathes, wenn sie unrichtig gewesen, berichtigt haben würde, so läßt sich die frühere Existenz zweier großen Märkte in der Stadt Zeitz als gewiß annehmen. um so mehr, als der eine größere Markt durch die oben erwähnte Urkunde vom Jahre 1152 urkundlich feststeht.

Der Rath fand aber nicht nur in der Entziehung der beiden größeren Märkte einen Grund für den Verfall des städtischen Handels, sondern er glaubte einen solchen auch ferner darin zu finden, daß den Juden der Handel in der Stadt gestattet war, weshalb er im Jahre 1494 bei dem Bischof auf ihre Ausweisung antrug, die auch vom Bischof Johannes zu Naumburg durch die Urkunde von diesem Jahre (Nr. 4 des Anhanges) ausgesprochen wurde, Inhalts deren

* Im Zuckmantel bei Stößen.